



Bitte halten Sie sich

an die Regeln:



**Im Einzelhandel/auf dem Wochenmarkt gilt:
Einkaufen nur durch eine Person pro Haushalt.**

Eine Begleitung ist nur durch eine erforderliche Assistenz aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen gestattet. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen ihre Eltern begleiten, soweit eine anderweitige Betreuung nicht gesichert werden kann.

Dies ist eine Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Alle Informationen unter www.luebeck.de/coronavirus

